Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

63. Sitzung
15. Dezember 2025

Beginn: 09.01 Uhr
Schluss: 11.52 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

> „In seinem Jahresbericht für das Jahr 2025 erwähnt der Berliner Rechnungshof ‚die unzureichende Umsetzung des Katastrophenschutzgesetzes (KatSG) hinsichtlich der Katastrophenvorsorge' (…) und mahnt ‚die übergreifende Koordinierung durch die für Inneres zuständige Senatsverwaltung' an: Wie lassen sich innerhalb der bestehenden Strukturen im Katastrophenschutz Verbesserungen der Katastrophenvorsorge erzielen oder bedarf es veränderter Strukturen und wann sind alle geplanten Katastrophenschutz-Leuchttürme (Kat-L) und Katastrophenschutz-Informationspunkte (Kat-I) einsatzbereit?"

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, der in Rede stehende Bericht des Rechnungshofs erstrecke sich auf den Betrachtungszeitraum 2023 und 2024. Es treffe zu, dass bei der Umsetzung des KatSG strukturelle Herausforderungen bestünden, insbesondere in Bezug auf die Bezirksautonomie und fehlende Weisungs- und Durchgriffsrechte von SenInnSport gegenüber den übrigen Katastrophenschutzbehörden. Insofern strebe SenInnSport Verbesserungen mit hoher Energie und Tatkraft an; diese könnten aber nicht so schnell erfol-

gen, wie es vielleicht wünschenswert sei. Trotz der unter anderem aufgrund der Haushaltslage herausfordernden Rahmenbedingungen habe die Senatsverwaltung den Katastrophenschutz in Berlin in enger Zusammenarbeit mit Feuerwehr und Polizei kontinuierlich vorangetrieben. Auf Weisung von Senatorin Spranger sei das Kompetenzzentrum für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement, KBK, eingerichtet worden, das mit genau diesem Themenspektrum befasst sei. Es sei sukzessive personell aufgebaut worden und fungiere seit 1. Januar 2025 als zentrale Koordinierungsstelle für den Katastrophenschutz im Land Berlin.

Das KatSG erlege SenInnSport Pflichten in Sinne von Hinwirkungs- und Koordinierungspflichten auf, räume der Verwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber keine Weisungs- oder Durchgriffsrechte ein. Die Koordination und das Hinwirken auf die Aufgabenwahrnehmung sei angesichts von 37 Katastrophenschutzbehörden im Land Berlin mit jeweils unterschiedlichen Prioritäten, Personalstärken etc. eine zentrale Aufgabe, damit Handlungsspielräume auch ohne normiertes Weisungsrecht entsprechend ausgestaltet würden. Senatorin Spranger habe deshalb den Fokus auf den Katastrophenschutz vorangetrieben, damit ein landesweit einheitliches Verständnis über die Dringlichkeit des Themas entwickelt werde. Darum bemühe sich SenInnSport mit großer Intensität, indem sie im steten Austausch mit den anderen Katastrophenschutzbehörden Verbesserungen vorantreibe. Wo andere Ressort- oder bezirkliche Zuständigkeiten gegeben seien, tue sie das möglichst im Rahmen der Hinwirkungs- und Koordinierungspflichten. Er danke dem Haushaltsgesetzgeber in diesem Zusammenhang für die finanziellen Möglichkeiten, die für Personalaufwüchse zur Verfügung gestellt worden seien.

Für die Kat-L habe SenInnSport die Bezirke, in deren Zuständigkeit sie eigentlich lägen, mit einer Anschubfinanzierung i. H. v. etwa 1,3 Mio. Euro aus Mitteln der Einzelplans 05 ausgestattet. Die Senatsverwaltung unterstütze und berate vor Ort bei planerisch vorbereitenden Tätigkeiten sowie bei der Erstellung von Musterkatastrophenschutzplänen und Leitfäden. In diesem Kontext spielten auch Übungen eine wichtige Rolle, die notwendig seien, damit die Planungen in der Praxis im Ernstfall auch funktionierten. Eine solche Übung werde man im Rahmen der Länder- und Ressortübergreifenden Krisenmanagementübung, LÜKEX, demnächst wieder durchführen. Sie werde durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe durchgeführt. Unter der organisatorischen Federführung von SenInnSport würden auch die Katastrophenschutzbeauftragten der Bezirke zur aktiven Teilnahme an der Übung eingeladen und eingebunden. Fortbildungen spielten ebenfalls eine wichtige Rolle, und auch hier sei SenInnSport im Rahmen der Hinwirkungs- und Koordinierungspflichten aktiv und ermögliche es den Katastrophenschutzbeauftragten, ihrer Fortbildungspflicht durch jährliche Katastrophenschutzübungen nachzukommen.

Insofern seien die Herausforderungen zwar groß, er sei aber überzeugt, dass Berlin auf einem guten Weg und relativ weit vorne sei; SenInnSport werde weiterhin mit großer Intensität an Fortschritten arbeiten, um Fähigkeitslücken zu schließen die Resilienz des Landes Berlin zu stärken. Konkret ließen sich Verbesserungen seines Erachtens durch eine Stärkung der Rechtsstellung von SenInnSport weiter forcieren. Das betreffe die bereits angesprochenen Weisungs- und Durchgriffsrechte sowie die Verbesserung und Verstetigung der personellen wie materiellen Ressourcen. Zudem sei der Rückhalt des Parlaments bei der erforderlichen Priorisierung bei allen 37 Katastrophenschutzbehörden wünschenswert.

Burkard Dregger (CDU) dankt für die enormen Leistungen, die seit dem Bericht des Landesrechnungshofes bereits erbracht worden seien. Ihn besorge ebenfalls die möglicherweise

noch ausbaufähige Weisungs- und Durchgriffsmöglichkeit nicht nur im Krisenfall, sondern auch im Rahmen der Vorsorge. Inwieweit könne sich der Staatssekretär vorstellen, dass der Gesetzgeber Änderungen am KatSG vornehme, um die Stellung von SenInnSport im Sinne der Katastrophenvorsorge zu stärken?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, er halte eine stetige Evaluierung von rechtlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich für richtig. Das betreffe gesetzliche Grundlagen wie auch Ausführungsvorschriften. Aus seiner Sicht sei eine weitere Zentralisierung bei dem Thema des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes durchaus ein Weg, den man in den Blick nehmen müsse, um der großen Vielfalt im Land Berlin mit seinen Besonderheiten und Herausforderungen als Stadtstadt und aufgrund der Zweigliedrigkeit der Verwaltung gerecht zu werden. Er hielte es nicht für verkehrt, könnte SenInnSport nicht nur werben und sensibilisieren, sondern auch konkreter aktiv werden.

Schriftlich eingereicht von der AfD-Fraktion:

> „Durch den BVerfG-Beschluss 2 BvR 460/25 und die daraufhin erlassene Weisung der Innenverwaltung darf die Polizei Berlin Zimmer in Gemeinschaftsunterkünften bei Abschiebungen ohne richterlichen Durchsuchungsbeschluss nicht mehr betreten. Wie stellt der Senat sicher, dass ausreisepflichtige Personen trotz der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts künftig tatsächlich erreicht werden können, wenn polizeiliche Maßnahmen ohne richterlichen Durchsuchungsbeschluss nicht mehr möglich sind und welche operativen Anpassungen oder Verfahrensänderungen plant der Senat, um Abschiebungen weiterhin vollziehbar zu halten?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erinnert daran, dass er zu dem in Rede stehenden Thema bereits in der 62. Ausschusssitzung am 1. Dezember 2025 ausgeführt habe. Die am 20. November 2025 veröffentlichen Entscheidung betreffe einen Fall aus dem Jahr 2019, Gegenstand sei eine Türöffnung zum Zwecke der Festnahme zum Zwecke der Rückführung gewesen, die ohne richterlichen Durchsuchungsbeschluss erfolgt sei.

Bis zur Veröffentlichung des Urteils sei § 58 Abs. 5 AufenthG dahingehend interpretiert worden, dass er das Vorgehen, wie das Land Berlin es praktiziert habe, ermögliche; das habe auch der ständigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte entsprochen. Das Bundesverfassungsgericht habe nun die Grenze zwischen Betreten und Durchsuchen im Vollzug einer solchen polizeilichen Maßnahme neu gezogen. Nach bisheriger Prüfung bei SenInnSport handele es sich um eine Neudefinition dessen, was bislang in ständiger Rechtsprechung vollzogen worden sei, und eine geänderte verfassungsgerichtliche Auslegung auch des Art. 13 GG. Nach der nunmehr geltenden Rechtslage liege grundsätzlich eine Durchsuchung vor, wenn der Betroffene zum Zweck der Abschiebung in seinem Zimmer einer Gemeinschaftsunterkunft aufgesucht werde, solange vor Beginn der Maßnahme keine sichere Kenntnis über den konkreten Aufenthaltsort der zu ergreifenden Person bestehe.

Die geänderte Rechtsprechung werde seitens der Verwaltung selbstverständlich beachtet, müsse aber gründlich ausgewertet werden, was derzeit geschehe. Man prüfe die zu ziehenden praktischen Konsequenzen für die Verfahrensweisen der zuständigen Behörde gründlich; dieser Prüfung könne er nicht vorgreifen, betone aber, dass der Senat sich nach wie vor zur Durchsetzung der Ausreisepflicht ebenso wie zur Wahrung humanitärer Grundsätze bekenne.

Im Übrigen habe das Land Berlin auch seit der Entscheidung des BVerfG weiter Rückführungen vollzogen; es bleibe also handlungsfähig. Wo nötig, werde man LEA und Polizei bitten, verstärkt richterliche Durchsuchungsbescheide zu beantragen. Selbstverständlich müsse sich auch die Justiz auf dieses Thema vorbereiten, denn es werde eine Vielzahl weiterer Verfahren mit sich bringen. Er gehe davon aus, dass die Justiz die erforderlichen Ressourcen schaffen werde.

Thorsten Weiß (AfD) meint, es werde in einigen Monaten darüber zu reden sein, inwiefern eine Auswirkung des Urteils auf die Abschiebezahlen erkennbar werde. Sei abzusehen, wann das interne Prüfungsverfahren bei SenInnSport abgeschlossen sein werde?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) teilt mit, man habe unmittelbar infolge der Veröffentlichung des Urteils unverzüglich alle Vorkehrungen getroffen, um unter Beachtung der Rechtsauffassung des BVerfG weiterhin Rückführungen durchführen zu können. Die Rechtsprechung gelte nicht nur für Berlin, insofern finde eine Auswertung des Urteils auch in anderen Bundesländern statt. Mit ihnen befinde SenInnSport sich im Austausch, auch die juristische Fachliteratur zu der Frage werde ausgewertet. Sofern für die weitere Durchsetzung der Ausreisepflicht unter Beachtung der Rechtsauffassung der BVerfG Anpassungsbedarfe bestünden, werde man diese umsetzen.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

> „Welche zusätzlichen Kosten sowohl im laufenden Betrieb als auch für die Pensionsansprüche entstehen dem Land Berlin durch die geplante Hebung der Führungspositionen in der Berliner Feuerwehr, insbesondere für den Landesbranddirektor von B5 auf B6 – und mit welcher sachlich fachlichen Erweiterung der Beschreibung des Aufgabenkreises (BAK) und der Stellenbewertung ist diese begründet?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) antwortet, eine sachlich-fachliche Erweiterung der BAK oder Ähnliches liege den durch den Haushaltsgesetzgeber nach gegenwärtigem Kenntnisstand geplanten Stellenhebungen nicht zugrunde. Die zusätzlichen Kosten für die Jahre 2026 und 2027 habe SenInnSport mit 38 950 Euro und 39 920 Euro berechnet.

Vasili Franco (GRÜNE) merkt an, er gehe davon aus, dass durch das Anwachsen der Pensionsansprüche mit weiteren Kosten zu rechnen sei. Insbesondere angesichts der angespannten Haushaltslage habe das Vorgehen einen Beigeschmack von Selbstbereicherung. – Treffe es darüber hinaus zu, dass sich der Landesbranddirektor trotz B-Besoldung mehrere Tausend Überstunden für sog. Behördenleiterdienste anrechnen lassen wolle? Zu welchem Ergebnis sei die Prüfung hierzu bei SenInnSport gekommen?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) weist darauf hin, dass der anstehenden Polizeistrukturreform eine umfassende Strukturbetrachtung zugrunde liege, die vor dem Hintergrund der Frage angestellt worden sei, wie mehr sichtbare Polizeipräsenz auf den Straßen erreicht werden könne; erste Schritte seien bereits umgesetzt. Diese Betrachtung habe auch zu Veränderungen in den Stellenplänen und bei der Vergütung der Polizei mit sich gebracht. Vergütungsfragen könnten seines Erachtens immer nur am Ende einer Strukturbetrachtung stehen. Eine solche habe für die Berliner Feuerwehr nicht stattgefunden. Es handele sich um

eine Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers, die SenInnSport zu akzeptieren und umzusetzen habe. Sie sei nicht mit der fachlichen Zustimmung der Senatsverwaltung erfolgt.

Die Frage, wie in den nachgeordneten Behörden von SenInnSport mit Überstunden und Zeitkonten umgegangen werde, sei derzeit Gegenstand einer intensiven Betrachtung. Im Bereich der Polizei erfolge in der B-Besoldung weder eine Zeiterfassung noch ein entsprechender Ausgleich. Insgesamt ergebe sich derzeit in heterogenes Bild; damit werde man sich befassen und zu einer weiteren Vereinheitlichung kommen.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der SPD:

> „Ein Jahr nach Inkrafttreten der Berliner Strategie gegen Messerkriminalität – wie lautet das bisherige Fazit des Senats?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, angesichts der bundesweit hohen Zahl an Gewalttaten mit dem Tatmittel Messer müsse man dieser Entwicklung entgegentreten. Nötig sei eine konsequente und nachhaltige Begegnung, denn die schweren Einzelfälle beeinträchtigten das Sicherheitsgefühl der gesamten Bevölkerung. Das habe Senatorin Spranger darin bestärkt, an dem Kurs festzuhalten, den Berlin mit der Berliner Strategie gegen Messerkriminalität bereits früh eingeschlagen habe. Bei der Bekämpfung der Messerkriminalität handele es sich – wie bei der Bekämpfung jeglicher Kriminalität – um einen stets laufenden Prozess, der niemals abgeschlossen werde und ständig hinterfragt und angepasst werden müsse. Dabei beobachte SenInnSport sehr genau, was die konkreten Maßnahmen bewirkten und wo man andere Instrumente entwickeln und ansetzen könne.

Seit Dezember 2024 werde die Berliner Strategie gegen Messerkriminalität mit acht klaren, miteinander verzahnten präventiven und repressiven Maßnahmen umgesetzt. Kernstück der Strategie sei die neue Koordinierungsstelle für Messerstraftaten beim LKA Berlin. Im Namen der Senatsverwaltung danke er allen Polizistinnen und Polizisten, die mit großer Intensität in diesem Phänomenbereich arbeiteten, denn es handele sich um eine weitere Herausforderung für die ohnehin überlastete Hauptstadtpolizei. In der Koordinierungsstelle liefen seit Dezember 2024 alle relevanten Informationen zusammen. Sie arbeite nicht nur täter-, sondern auch phänomenorientiert. Sie sorge dafür, dass der rechtliche Rahmen gegenüber jedem einzelnen Täter konsequent ausgeschöpft werde, von strafrechtlichen Sanktionen über Maßnahmen der Führungsaufsicht bis hin zur Prüfung möglicher aufenthaltsrechtlicher Schritte.

Ein Instrument, das parallel umgesetzt werde, sei die konsequente Prüfung des Fahrerlaubnisentzugs. Die Polizei Berlin melde Personen, die durch Messerstraftaten auffielen, an das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, LABO. Dort werde geprüft, ob die charakterliche Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen gegeben sei. Wenn nötig, werde eine MPU angeordnet, und sofern es Zweifel an der charakterlichen Eignung gebe, die Fahrerlaubnis entzogen oder gar nicht erst erteilt. Damit werde das deutliche Signal gesetzt, dass wer mit Messern Straftaten begehe, nicht nur dem Rechtsstaat gegenüberstehe, sondern auch der Gesellschaft und auf allen Ebnen mit harten Konsequenzen rechnen müsse. Dies werde durch die Einführung individueller Messertrageverbote verstärkt. Personen, die durch ihr Verhalten bei der Koordinierungsstelle Messer wiederholt erfasst würden, erhielten solche individuelle Messertrageverbote; die ersten würden nun zugestellt.

Ein weiterer zentraler Baustein der Strategie seien die Waffen- und Messerverbotszonen am Leopoldplatz, am Kottbusser Tor und am Görlitzer Park, wo die Polizei auf Waffen und Messer kontrollieren könne. Die ersten Zwischenergebnisse seien durchaus ermutigend, die Messerstraftaten seien in diesen Zonen deutlich zurückgegangen, ohne dass Ausweichbewegungen in angrenze Kieze zu verzeichnen seien. Mit der vom Senat beschlossenen Rechtsverordnung zum Verbot von Waffen und Messern im ÖPNV aus dem Juli 2025 sei ein weiterer wichtiger Schritt unternommen worden. Von dem Verbot erfasst seien U- und S-Bahnen, Straßenbahnen, Busse und alle Bahnhofsgebäude, Bahnsteige und beidseitig begrenzte Zugänge. Er sei überzeugt, dass man damit für mehr Sicherheit an Orten sorge, an denen viele Menschen auf engem Raum zusammenkämen, und dass damit das klare gesellschaftliche Zeichen gesendet werde, dass es in Berlin keine Toleranz für das Mitführen von Messern im öffentlichen Raum gebe.

Die Polizei Berlin arbeite unter hohen Belastungen, daher könnten Kontrollen selbstverständlich nicht ständig und in jeder Verbotszone durchgeführt werden. Das sei aber auch nicht der Anspruch; dieser bestehe darin, dass in den Verbotszonen jeder zu jeder Zeit damit rechnen müsse, auf Waffen und Messer kontrolliert zu werden. In diesem Kontext danke er neben den Kräften der Polizei Berlin auch denjenigen der Bundespolizei, die in enger Verzahnung mit der Polizei Berlin insbesondere an größeren Bahnhöfen an der Umsetzung arbeite.

Das Phänomen der Messerkriminalität könne aber nicht ausschließlich polizeilich bearbeitet werden. Es brauche einen gesellschaftlichen Bewusstseinswandel, den es ressortübergreifend und über verschiedene Ebenen hinweg zu befördern gelte. Es sei nicht „cool“, mit einem Messer das Haus zu verlassen, und diesem Verhalten müssten alle entschieden entgegentreten. Niemand in Berlin solle ein Messer mit sich tragen, schon gar nicht zur vermeintlichen Selbstverteidigung. Dem wirke man kontinuierliche mit viel Präventionsarbeit entgegen, die im Kindes- und Jugendalter beginne, Sozialkompetenzen und gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien vermitteln müsse und nachdrücklich von einer wie auch immer gearteten vermeintlichen Schutzbewaffnung abrate. Das sei seit Jahren fester Bestandteil der Präventionsarbeit der Landeskommission Berlin gegen Gewalt und der Polizei Berlin. Überwiegend erfolgten die Taten durch junge Männer, auf denen daher die hauptsächliche Aufmerksamkeit liege, wobei es gelte zu priorisieren ohne zu stigmatisieren.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) ergänzt, im Zeitraum von 15. Februar bis 30. November 2025 seien in den Waffen- und Messerverbotszonen am Kottbusser Tor, dem Görlitzer Park und dem Leopoldplatz insgesamt 18 251 Einsatzkräftestunden im Rahmen von Schwerpunktmaßnahmen nach § 42c WaffG geleistet worden. Dabei seien 3 904 Kontrollen durchgeführt und 133 Messer, 2 Schusswaffen und 38 sonstige Waffen beschlagnahmt worden. Die Ausweitung der Verbotszonen auf den stadtweiten ÖPNV habe zu einem Lückenschluss mit der Bundespolizei geführt, die temporär immer wieder an 15 großen Bahnhöfen in Berlin per Allgemeinverfügung das Tragen von Waffen und Messern untersage. Im ÖPNV seien insgesamt 11 500 Kontrollen durchgeführt worden, dabei seien 151 Messer, 5 Schusswaffen und 65 sonstige Waffen bzw. gefährliche Gegenstände beschlagnahmt worden.

Die Waffen- und Messerverbotszonen seien nachweisbar wirksam und führten zu einer Reduktion der relevanten Messer- und Schusswaffendelikte. Sie entfalteten ihres Erachtens darüber hinaus auch eine positive Wirkung für die subjektive Sicherheit.

Im Rahmen der Ermittlungsarbeit seien 224 Personen als Mehrfachtäter und -täterinnen detektiert worden, die hoch priorisiert bearbeitet würden. Die Polizei habe Pilotverfahren initiiert und eine besondere Prüfgruppe für Mehrfachtäter eingerichtet. Diese seien der Polizei besonders wichtig, weil bei ihnen möglicherweise die Schwelle, schwerere Straftaten mit Messern zu begehen, immer weiter sinke. Für 35 dieser Personen werde ein Trageverbot geprüft; bei Verstößen müssten sie dann mit weiteren Konsequenzen rechnen.

Weiterhin biete die Polizei ein umfangreiches Präventionsprogramm an, unter anderem das bekannte Programm „Messer machen Mörder“, aber auch darüber hinaus. Sie besuche Schulen und sensibilisiere Kinder und Jugendliche, um schon das Mitführen eines Messers aus Verteidigungsgründen zu verhindern; insbesondere an den Oberschulen sei das von Bedeutung. Sie mache ihre Maßnahmen vor allem durch Social Media transparent. Gemeinsam mit Dienstkräften der Bundespolizei und Präventionskräften der Verkehrsunternehmen informiere sie Reisende zur Prävention von Messergewalt und den Verbotszonen im ÖPNV.

Martin Matz (SPD) fragt nach, ob es zu Führerscheinentziehungen und/oder MPU-Anordnungen gekommen sei. Das sei zwar nicht die bedeutendste Maßnahme in der Strategie, könne aber eine hohe Signalwirkung entfalten.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) berichtet, Messertätern sei in vier Fällen die Fahrerlaubnis entzogen worden, in neun Fällen seien MPUs angeordnet worden. Er gehe davon aus, dass man von diesem Instrument, je weiter sich die Maßnahmen etablierten, in größerem Umfang Gebrauch werde machen können.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

> „Zunächst unterlassene Ermittlungen wegen Vergewaltigung – welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus dem Fall Marvin S. und welche Maßnahmen folgen daraus für die Berliner Polizei?“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, in der Nacht zum 22. April 2022 habe der später verurteilte Marvin S. eine ihm bis dahin unbekannte 20-jährige Abiturientin mit in seine Wohnung genommen. Die im Weiteren bewusstlose Frau sei misshandelt und vergewaltigt worden und schließlich ins Koma gefallen. Nur durch das schnelle Eingreifen der Rettungskräfte sei ihr Leben gerettet worden. Die furchtbare und frauenfeindliche Tat habe im Juli 2025 zu einer Verurteilung zu einer langjährigen Freiheitsstrafe geführt.

Nach dem Bekanntwerden der Tat hätten sich weitere Opfer von Marvin S. bezüglich Taten nach einem ähnlichen Muster aus den Jahren 2020 und 2021 gemeldet. Im Juli 2025 sei er daraufhin in weiteren vier Fällen zu Freiheitsstrafen verurteilt worden. Außerdem sei die anschließende Sicherheitsverwahrung angeordnet worden. Die zutiefst verabscheuenswerten Taten seien nur durch das mutige Auftreten der Opfer sowie die letztendlich akribische Ermittlungsarbeit aufgeklärt worden.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) versichert, die Kritik wegen der in diesem Fall zunächst nicht eingeleiteten Ermittlungen nehme die Polizei sehr ernst. Nach bisher erfolgter interner Prüfung der Abläufe handele es sich um einen Einzelfall. Das mache die Dinge für die Betroffene aber nicht besser und belaste auch die Polizei durchaus emotional. Zum

jetzigen Zeitpunkt könne sie zum Einzelfall keine weiteren Aussagen treffen, da der Sachverhalt in der rechtlichen Beurteilung nicht abgeschlossen sei. Auch eine abschließende innerdienstliche Bewertung könne erst nach Rechtskraft des Urteils erfolgen.

Zu den Schlussfolgerungen, auf die sich die Frage beziehe, sei zu berichten, dass die Polizei derzeit an einer stärkeren Einbindung der Fachdezernate des LKA bei Verdachtsmomenten sexualisierter Gewalt arbeite, um Fehleinschätzungen wie im vorliegenden Fall künftig auszuschließen. Die Fachdienststellen würden ab 2026 regelmäßige Vortragsreihen für die Führungskräfte des Kriminaldauerdienstes der örtlichen Direktionen und für die Wachhabenden der Polizeiabschnitte unterstützen und durchführen, um dort zu einer erhöhten Sensibilität zu kommen. Dabei solle auf aktuelle Fragen und Entwicklungen bei der Bearbeitung von Sexualdelikten eingegangen werden, um die Kommunikationsketten und Dokumentationspflichten zwischen Dienstkräften der Abschnitte, den örtlichen Direktionen und dem LKA deutlich zu verbessern.

Darüber hinaus seien die Fachdezernate für Meldungen und Nachfragen der Sofortbearbeitung und der Polizeiabschnitte rund um die Uhr erreichbar. Wenn vor Ort Zweifel entstünden, stünden den Dienstkräften also sofort Ansprechpartner zur Verfügung. Alle Dienstkräfte würden noch einmal sensibilisiert, diese Kommunikationswege im Zweifel wirklich zu nutzen.

Im Rahmen der Ausbildung des mittleren Dienstes finde bereits eine umfassende Sensibilisierung statt, auch Grundkenntnisse der Viktimisierung und des Opferschutzes seien Gegenstand in den ersten Semestern wie auch später. Ob Defizite im Rahmen der Ausbildung zu beheben seien, sei ebenfalls geprüft worden. Auch im Rahmen der Fortbildung werde das LKA mit Fachvorträgen zum Thema Einvernehmlichkeit und sexualisierte Gewalt an berauschten bzw. bewusstlosen Personen die bereits existierenden Vorträge weiter verstärken.

Darüber hinaus werde eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt, darunter Werkstattgespräche zum professionellen Erstgespräch bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch; insbesondere für Studierende der HWR gebe es mehrere Lehrinhalte, die sensibilisieren sollten. Die Fortbildungsangebote würden weiter gestärkt. Freie Träger wie BIG e. V., Berliner Krisendienst und Stop-Stalking würden in die Durchführung und inhaltliche Vorbereitung bisher bereits umfassend einbezogen, aber auch das werde man nochmals stärken.

Niklas Schrader (LINKE) begrüßt, dass innerhalb der Behörde Konsequenzen gezogen würden. Wie werde sichergestellt, dass die Maßnahmen in der Fläche der Behörde wirksam würden? Im vorliegenden Fall habe das Problem offenbar nicht Führungskräfte betroffen, sondern diejenigen im ersten Gespräch mit der Betroffenen, die möglicherweise nicht speziell zum Thema geschult seien. Vergleichbares könne in jeder Wache und jedem Abschnitt passieren. Bis wann sollten die Maßnahmen umgesetzt werden?

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) betont, die Polizei beginne in der Sache nicht bei null; bei einem weit überwiegenden Teil der Polizeidienstkräfte bestehe bereits eine hohe Sensibilität, auch wenn das hier nicht ausreichend der Fall gewesen sei. Sie glaube, dass die deutliche mediale Aufarbeitung des Falls die allermeisten Dienstkräfte der Polizei Berlin erreicht und möglicherweise auch zu einer eigenen Reflektion geführt habe. Sie verspreche sich aber durchaus eine Wirkung der eingeleiteten Maßnahmen; man werde die Fachdienststellen, die Kriminaldauerdienste, die örtlichen Direktionen und die Wachhabenden der Ab-

schnitte nochmals ansprechen und sicherlich auch in den Wachen und Abschnitten in bestimmten Dienstgruppengesprächen nochmals sensibilisieren. Wie bei vielen Themen müsse man einfach immer wieder sensibilisieren und nun auch auf die 24/7-Rufbereitschaft hinweisen, die im Zweifel immer lieber angerufen werden solle als Ermittlungen nicht zu führen. Sie glaube, dass diese Botschaften durchaus angekommen seien.

Bericht des Senats:

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) berichtet, am 14. Dezember 2025 seien durch ein schreckliches Ereignis, das australische Behörden als Terroranschlag klassifizierten, bei einem Chanukkafestival an einem Strand in Sidney nach gegenwärtigem Stand 15 Menschen gestorben; bis zu 40 Menschen befänden sich teils schwer verletzt in Krankenhäusern. Das jüngste Opfer sei ein zehnjähriges Mädchen, das älteste nach gegenwärtigen Erkenntnisse ein 87-jähriger Holocaustüberlebender. Für diesen schrecklichen Angriff wolle er den Betroffenen und Angehörigen sowie den Menschen in Sidney sein tiefstes Mitgefühl zum Ausdruck bringen.

Konkrete Hinweise auf Auswirkungen in Berlin hätten sich bislang nicht ergeben, dennoch bleibe auch hier die Gefährdungslage weiter abstrakt hoch. Die zahlreichen Chanukkafeierlichkeiten auch in Berlin – insbesondere jene am Brandenburger Tor im Beisein des Bundespräsidenten – habe man noch aufmerksamer im Blick behalten, als das ohnehin der Fall gewesen wäre. Das führe zu einer immensen Einsatzbelastung für die Kräfte der Polizei Berlin, insbesondere angesichts des zeitlichen Zusammentreffens des Ereignisses mit dem Staatsbesuch des ukrainischen Präsidenten in Berlin, der ebenfalls große Herausforderungen mit sich bringe.

Die Polizei Berlin sei als Hauptstadtpolizei in der Lage, kurzfristig auf derartige Situationen zu reagieren und auch Staatsbesuche mit Schutzpersonen der Gefährdungsstufe null sicher zu begleiten. Wenn der Bund allerdings äußert kurzfristig ankündige, dass die Schutzperson einen Tag früher als geplant anreise, führe das zu ernsthaften Komplikationen. Daher appelliere er an den Bund, den Kontakt noch etwas enger zu pflegen, als es ohnehin der Fall sei, und Berlin frühzeitig ins Bild zu setzen. Das Land habe die Herausforderung mit ca. 3 500 eingesetzten Kräften bewältigt; er danke auch den Kräften aus den anderen Bundesländern und der Bundespolizei, die dabei unterstützt hätten.

Vorsitzender Florian Dörstelmann schließt sich im Namen des Ausschusses der geäußerten Anteilnahme an.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin) betont ebenfalls, dass am vorangegangenen Wochenende die Polizei wirklich unter Spitzenbelastung gestanden habe, insbesondere aufgrund der Kurzfristigkeit der Ankündigungen im Kontext des Staatsbesuchs. Neben dem Staatsbesuch seien 13 internationale Delegationen zu begleiten gewesen. Am Sonntag seien 1 574 Kräfte im Einsatz gewesen, davon 1 100 eigene und 473 Unterstützungskräfte; am Montag seien 3 600 Kräfte im Einsatz, davon 1 000 Fremdkräfte, von denen ein Viertel der Bundespolizei angehöre und drei Viertel aus nahezu allen Bundesländern komme. Ihnen danke sie sehr für die kurzfristige Unterstützung. Nichtsdestotrotz habe die Polizei Berlin in das sog. geschützte Frei von Dienstkräften eingreifen müssen, also in Zeiträume, zu denen sie eigentlich gesichert davon ausgehen könnten, von Spontanalarmierungen befreit zu sein.

Infolge des Anschlags in Sidney habe die Polizei sich schnell mit der jüdischen Gemeinde in Berlin in Kontakt gesetzt und habe die ohnehin umfassenden am Brandenburger Tor vorgesehenen Schutzmaßnahmen noch einmal deutlich in Qualität wie Quantität erhöht, sodass die Teilnahme des Bundespräsidenten und anderer Persönlichkeiten gewährleistet habe werden können. Sie danke ebenfalls ihren Kolleginnen und Kollegen von der Polizei Berlin.

Kurt Wansner (CDU) merkt an, am Wochenende sei auch bekannt geworden, dass in Bayern möglicherweise ein Anschlag auf einen Weihnachtsmarkt verhindert worden sei. Würden die Sicherheitsvorkehrungen für Weihnachtsmärkte in Berlin nun noch einmal überdacht?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, seiner Kenntnis nach habe die Bayerische Polizei in der Nacht vom 12. auf den 13. Dezember 2025 Durchsuchungsbeschlüsse der Generalstaatsanwaltschaft München vollstreckt und fünf Tatverdächtige festgenommen, die sich gegenwärtig wohl in Untersuchungshaft befänden. Offenbar hätten sich deren Planungen in einem sehr frühen Stadium befunden, konkrete Ziele habe es wohl noch nicht gegeben. Gleichwohl nehme man solche Dinge natürlich stets zum Anlass, die eigenen Maßnahmen zu hinterfragen. Bei der Sicherung der Berliner Weihnachtsmärkte werde aber ohnehin mit höchster Sensibilität vorgegangen. Die Maßnahmen seien in enger Zusammenarbeit mit den Genehmigungsbehörden in den Bezirken, mit der Berliner Feuerwehr hinsichtlich der Flucht- und Rettungswege und vor allem mit der Polizei Berlin schon seit Mitte des Jahres intensiv mit Blick auf jeden einzelnen Weihnachtsmarkt erörtert worden. Er sei überzeugt, dass die Weihnachtsmärkte in Berlin so gesichert seien, dass jeder und jede sie sicher besuchen könne. Die Weihnachtsmärkte seien gut geschützt.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen — 0233
Drucksache 19/2469 — InnSichO
Abschiebestopp nach Syrien

b) Antrag der Fraktion Die Linke — 0226
Drucksache 19/2513 — InnSichO
Landesaufnahmeprogramm für bedrohte Menschen aus dem Gazastreifen und dem Libanon

Jian Omar (GRÜNE) erklärt, auch nach dem Sturz des Diktators Assad sei Syrien weder für die dort lebende Bevölkerung noch für Rückkehrer ein sicheres Land. Das sei fortlaufenden Berichten der Vereinten Nationen, internationaler Menschenrechtsorganisationen sowie der Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte zu entnehmen. Sie dokumentierten weiterhin willkürliche Verhaftungen, systematische Folter, fehlende Rechtsstaatlichkeit und anhaltende Gewalt in weiten Teilen Syriens. In den vergangenen Monaten seien Zivilisten gezielt Opfer ethnischer und konfessioneller Gewalt geworden; so durch das Massaker an der alawitischen Minderheit im März 2025, bei dem Tausende Zivilistinnen und Zivilisten ermordet worden seien, und das Massaker an der drusischen Minderheit in Suwaida im Juli 2025, bei dem ebenfalls Tausende von Truppen der Übergangsregierung unter Übergangspräsident al-

Scharaa ermordet worden seien, allein aus dem Grund, dass sie keine sunnitischen Muslime seien. Auch die Kurden im Norden des Landes, die zum Wohle der ganzen Welt gegen den IS gekämpft hätten, seien seit Monaten den Drohungen der Türkei und der Übergangsregierung ausgesetzt, die einmarschieren und die Kurden vertreiben wollten.

Die Sicherheitslage sei also verheerend, sichere Rückführungen nicht möglich. In Deutschland und Europa werde allerdings fast ausschließlich über Rückführungen und Abschiebungen nach Syrien gesprochen, nicht aber über die Bedingungen vor Ort, den fehlenden Schutz für Minderheiten, die systematische Entrechtung von Frauen und das vollständige Fehlen einer inklusiven, rechtsstaatlichen und demokratischen Ordnung. Dabei seien diese Faktoren entscheidend für nachhaltigen Frieden und die Rückkehr von Syrern.

Was mit Rückkehrern geschehe, zeige das Bespiel von Yusuf Al-Labad und Kindi Al-Adai, die Deutschland vor einigen Monaten freiwillig verlassen hätten und nach Syrien zurückgekehrt seien: Beide seien nach kurzer Zeit von den Sicherheitskräften festgenommen worden, weil sie politische Kritik geäußert hätten. Später seien sie ihren Familien tot und mit Folterspuren an ihren Körpern übergeben worden. Die Regierung habe behauptet, sie hätten Selbstmord begangen. Diese Fälle seien keine Ausnahmen, sondern stünden exemplarisch für die gegenwärtige Menschenrechtslage in Syrien. In Europa würden diese strukturellen Folgen von Massenabschiebungen ausgeblendet. Nach jahrzehntelanger Diktatur, einem brutalen Bürgerkrieg und massiven Zerstörungen sei das Land nicht in der Lage, Rückkehrern Schutz zu bieten oder sie zu integrieren. Nicht einmal Binnenvertriebene oder Flüchtlinge aus Nachbarländern seien bislang in großem Umfang sicher zurückgekehrt. Zu diesem Schluss sei auch Außenminister Wadephul gekommen, der Rückführungen nach einem Besuch in Damaskus für unrealistisch befunden habe, was in der CDU mitunter Kritik hervorgerufen habe.

Massenhafte Abschiebungen wären nicht nur menschenrechtlich unverantwortlich, sondern auch politisch kurzsichtig und sicherheitspolitisch riskant. Wer ernsthaft an Stabilität und Frieden in Syrien interessiert sei und wolle, dass Menschen zurückkehrten und nicht mehr aus dem Land flöhen, dürfe keine Deals mit der dschihadistischen Regierung eingehen, die Menschen- und Frauenrechte sowie den Schutz von Minderheiten ignoriere, nur um in Deutschland migrationspolitische Symbolpolitik zu betreiben. Aktuell sei ein neuer Bürgerkrieg in Syrien wahrscheinlicher denn je; wer seinen Ausbruch verhindern wolle, dürfe nicht massenhaft Menschen in die Perspektivlosigkeit abschieben. Deutschland und Europa hätten erhebliches Potenzial, positiv auf die Entwicklung Syriens einzuwirken. In Deutschland lebe die größte syrische Diaspora in Europa, und das Land verfüge über Fachwissen, zivilgesellschaftliche Netzwerke und politische Erfahrung. Dieses Potenzial verspiele man jedoch, wenn man den politischen Fokus auf Abschiebungen verenge und den Schutz von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit ignoriere.

Deshalb fordere seine Fraktion mit ihrem Antrag, Abschiebungen nach Syrien vorerst zu stoppen, solange vor Ort die geschilderten Bedingungen herrschten. Alles andere sei politisch kurzsichtig, menschenrechtlich nicht zu verantworten und werde in den kommenden Jahren verheerende Folgen haben. – Im Übrigen stehe im Antrag aktuell als Berichtsdatum der bereits verstrichene 30. September 2025; er bitte um eine Anpassung.

Philipp Bertram (LINKE) teilt mit, seine Fraktion fordere ein Landesaufnahmeprogramm nach § 23 Abs. 1 AufenthG für bedrohte Menschen und vulnerable Gruppen aus dem Gaza-

streifen und dem Libanon. In diesen Regionen seien über 70 Prozent der Wohngebiete zerstört und mehr als 1 Mio. Menschen vertrieben worden; damit sei hinlänglich begründet, weshalb ein Landesaufnahmeprogramm nach bestimmten Bedingungen für besonders vulnerable Gruppen – Menschen mit Behinderungen, Frauen, Kinder, Schwangere – eingerichtet werden solle, um humanitären Grundsätzen – deren Verbindlichkeit für den Senat Staatssekretär Hochgrebe regelmäßig betone – zu genügen und gezielte Hilfe leisten zu können.

Im Kontext des Konflikts werde seit Monaten und Jahren immer wieder argumentiert, Deutschland müsse darauf setzen, Hilfe vor Ort zu organisieren, oder es gebe logistische Schwierigkeiten. Beides seien keine greifenden Argumente gegen ein gezieltes Landesaufnahmeprogramm, weil die internationale Gemeinschaft es nicht schaffe, in den benannten Krisenregionen gezielte Hilfe zu organisieren und an die Menschen heranzutragen, um sie adäquat versorgen zu können. Beides sei notwendig: die internationale Hilfestellung vor Ort und die gezielte Hilfe in Berlin.

Die Krisen in diesen Regionen hätten auch Auswirkungen auf die Stadtgesellschaft, weil eine hohe Anzahl an Menschen aus Israel und aus den palästinensischen Gebieten in Berlin lebten, die eine Vielzahl an Verbindungen in die Kriegs- und Krisenregionen hätten und direkt oder indirekt von den Vorgängen dort betroffen seien. Es sei für die Stadtgesellschaft von immenser Bedeutung, dass Menschen in Berlin die Möglichkeit gegeben werde, Angehörigen, Freunden oder Bekannten direkte Hilfestellungen zu leisten oder die benannten vulnerablen Gruppen aufzunehmen – unter Bedingungen, die das Land nach dem Aufenthaltsgesetz bestimmen könne.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) geht zunächst auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein und erklärt, die zugehörige Begründung des Abg. Omar habe ihn an einigen Stellen irritiert. So habe dieser mehrfach von Massenabschiebungen gesprochen, dabei habe es seit 2012 keine Rückführungen aus Berlin nach Syrien gegeben. Auch der Titel des Antrags, „Abschiebestopp nach Syrien“, suggeriere, dass es Rückführungen aus Berlin nach Syrien gebe, was nicht der Fall sei. Bundesweit habe es seit dem Sturz des Assad-Regimes keine einzige Rückführung nach Syrien gegeben.

In den allermeisten Fällen verfügten syrische Staatsangehörige noch über einen subsidiären Schutz und darüber hinaus über einen humanitären Aufenthaltstitel. Für einen generellen Abschiebestopp bestehe deshalb kein Bedarf. Auch syrische Staatsangehörige ohne Aufenthaltstitel würden nach geltender Weisungslage geduldet. Die Innenministerkonferenz habe immer wieder gefordert, Abschiebungen vor allem von Straftätern und Gefährdern nach Syrien zu ermöglichen; er selbst halte es auch für richtig, dass Menschen, die über keinen Schutzstatus verfügten und zugleich die öffentliche Sicherheit durch schwere Straftaten gefährdeten, in ihr Herkunftsland zurückkehren müssten. Selbstverständlich seien dabei humanitäre Grundsätze und rechtsstaatliche Verfahren zu wahren. Das geschehe in Berlin. Bei Rückführungen werde stets sorgfältig geprüft, ob gesundheitliche oder humanitäre Gründe einer Abschiebung entgegenstünden. Das werde in den Weisungen an LEA und Polizei deutlich und durch Zustimmungsvorbehalte der Senatorin sichergestellt. Zugleich sei das LEA rechtlich an die Feststellungen im Asylverfahren durch das BAMF gebunden. In Berlin habe die freiwillige Rückkehr stets Vorrang vor einer zwangsweisen Abschiebung, weshalb Rückkehrberatung und -förderung angeboten würden.

Zu dem von der Fraktion Die Linke geforderten Landesaufnahmeprogramm: Unbestritten sei die Lage im Gazastreifen dramatisch, insbesondere für Kinder. Insofern spreche einiges dafür, Berlin als sicheren Hafen für die Aufnahme von verletzten Personen auszugestalten. Dem stünden allerdings diverse tatsächliche wie rechtliche Hindernisse entgegen. Die Berliner Aufnahmeanordnung für syrische, irakische und afghanische Schutzsuchende mit Verwandten in Berlin sei am 31. Dezember 2024 ausgelaufen und nicht verlängert worden. Aktuell bestehe noch das Landesaufnahmeprogramm Libanon für besonders schutzbedürftige, vornehmlich syrische Geflüchtete, das Ende 2025 auslaufe. Aufgrund der anhaltend schwierigen Sicherheitslage im Libanon sei die Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen vor Ort für Bedienstete der Polizei Berlin, aber auch für die Sicherheitsbehörden des Bundes seit Oktober 2023 nicht mehr möglich gewesen. Die Sicherheitslage lasse es auch nicht zu, ein weiteres humanitäres Aufnahmeprogramm für vulnerable Personen aus dem Gazastreifen oder dem Libanon aufzusetzen. Es fehlten die Hilfsstrukturen von NGOs vor Ort, auf die ein Landesaufnahmeprogramm gestützt werden könnte. Es bedürfe für solche Programme immer Sicherheitsüberprüfungen vor Ort, um nicht mögliche Gefährder nach Berlin zu bringen.

Ein weiteres rechtliches Hindernis bestehe in der Tatsache, dass nach § 23 Abs. 1 Satz 3 AufenthG für Landesaufnahmeprogramme die Zustimmung des Bundesministerium des Innern erforderlich sei. Das BMI habe sehr klar gemacht, dass es gegenwärtig kein Einvernehmen zu einer wie auch immer gearteten Landesaufnahmeanordnung erteilen werde. Die Entscheidung darüber, ob das BAMF den Bearbeitungsstopp für Asylanträge von Palästinensern zügig beende und entsprechende Schutzstatus erteile, obliege allein dem Bund.

Martin Matz (SPD) meint, eine Diskussion darüber, ob und ggf. wie ein Landesaufnahmeprogramm aufgelegt werden solle, werde in keinem Fall Früchte tragen, weil das Bundesinnenministerium, mit dem laut Gesetz diesbezüglich einvernehmen herzustellen sei, klar kommuniziert habe, dass er einem Landesaufnahmeprogramm nicht zustimmen werde. Im Übrigen sei zu dieser Frage bereits im Plenum diskutiert worden, weshalb er weitere Äußerungen für nicht erforderlich erachte.

Der Antrag „Abschiebestopp nach Syrien“ erwecke den Eindruck, derzeit gäbe es Abschiebungen, die man dringend stoppen müsse. Dabei habe es nicht erst seit dem 30. Mai 2025 – dem Datum des Antrags –, sondern schon über einen deutlich längeren Zeitraum überhaupt keine Abschiebungen nach Syrien gegeben. Das werfe die Frage auf, was die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wirklich mit ihrem Antrag, Abschiebungen in ein Land zu stoppen, in das keine Abschiebungen stattfänden, bewirken wolle. Es gebe jedenfalls keinen Grund, den Antrag zu beschließen.

Burkard Dregger (CDU) nimmt zunächst Bezug auf den Antrag „Abschiebestopp nach Syrien“ und betont ebenfalls, derzeit könnten aus guten Gründen ohnehin keine Abschiebungen nach Syrien stattfinden. Der Staatssekretär habe auch bereits darauf hingewiesen, dass bei Erteilung des subsidiären Schutzes und des humanitären Aufenthaltstitels ein Abschiebeschutz per se nicht gewährt werden könne; es gebe aber auch kein Bedürfnis dafür.

Auch er fühle mit den Menschen in Syrien ebenso wie mit den Syrerinnen und Syrern, die sich in Deutschland aufhielten, mit. Die Stabilität Syriens liege im internationalen Interesse, im Interesse der Syrerinnen und Syrer und auch im deutschen Interesse. Deshalb sei zu begrüßen, dass die Bundesregierung sich um die Verbesserung dieser Stabilität bemühe und in

diesem Rahmen der Bundeskanzler den Chef der syrischen Übergangsregierung empfangen habe, um zu diskutieren, wie Deutschland hierbei unterstützen und somit auf längere Sicht dazu beitragen könne, dass eine Rückkehr von Syrern nach Syrien möglich und möglicherweise sogar erstrebenswert werde. Bereits jetzt kehre eine erhebliche Zahl von Syrern nach Syrien zurück; im September 2025 hätten Syrer die zweitgrößte Gruppe aller freiwilligen Rückkehrer in Berlin belegt. Eine Rückkehr sei also auch aus Sicht nicht weniger Betroffener erstrebenswert und nicht per se unmöglich. Daher sei man gut beraten, die weiteren Entwicklungen in Syrien zu beobachten und ständig zu überprüfen. Er stelle jedenfalls fest, dass insbesondere Alawiten, Drusen und christliche Minderheiten Gefährdungen ausgesetzt seien. Daher lägen die rechtlichen Voraussetzungen für Abschiebungen mindestens für sie nicht vor. Er hoffe, dass sich das ändern werde und sich die Stabilität in Syrien wieder verbessere.

Der Abg. Omar habe in seiner Antragsbegründung von Massenabschiebungen gesprochen, die es überhaupt nicht gebe, und er habe es abgelehnt, Deals mit den Machthabern abzuschließen. Würde die Bundesrepublik Deutschland aber nur mit demokratischen Staatsoberhäuptern Politik betreiben, würde sie im Wesentlichen gar keine Politik betreiben. Aufgabe der Bundesregierung sei es, insbesondere deutsche Interessen zu vertreten, was unter Umständen die Verbindung zu bestimmten Machthabern erforderlich mache, um Ergebnisse zu erzielen. Er halte die Äußerung des Abg. Omar für wenig hilfreich, da sie niemandem – inklusive der Syrerinnen und Syrer – helfe, denn diese Haltung verhindere auch, dass Deutschland einen Wiederaufbaubeitrag für Syrien leisten könne; im Grunde sei sie die Verabschiedung von Politik.

Zu der Forderung der Fraktion Die Linke nach einem Landesaufnaheprogramm: Sicherlich sei es richtig, Menschen, die von Krieg betroffen seien, Empathie und Fürsorge entgegenzubringen. Es bestehe aber auch die Verpflichtung, das eigene Land vor Gefahren zu schützen, wozu Sicherheitsüberprüfungen notwendig seien, die derzeit aber weder im Libanon noch im Gazastreifen möglich seien. Erst vor wenigen Wochen haben die Polizei Berlin mutmaßliche Terroristen und Hamasunterstützer festgenommen; die Gefahr, dass mit einem Aufnahmeprogramm auch Personen nach Berlin gelangten, die eine Bedrohung für die Sicherheit der Menschen in der Stadt darstellten, sei also nicht zu leugnen. Diese Thematik werde seitens der Abgeordneten der Linken überhaupt nicht erwähnt. Das ganze Vorgehen sei unverantwortlich, denn es sei prioritäre Pflicht der Politik, das eigene Land und die Menschen hier zu schützen. Solange man dies nicht gewährleisten könne, könne man keine Landesaufnahmeprogramme beschließen.

Jian Omar (GRÜNE) nimmt eingangs Bezug auf die Kritik an dem Begriff Massenabschiebungen und erwidert, er habe nicht behauptet, Deutschland praktiziere Massenabschiebungen oder anderweitige Abschiebungen nach Syrien. Nach dem Sturz des früheren Diktators Assad seien aber auf allen politischen Ebenen sofort Diskussionen darüber entbrannt, Syrer nach Syrien zurückzuschicken. Das habe eine Signalwirkung enormen Ausmaßes auf die syrische Community in Deutschland und verursache Ängste bezüglich ihrer persönlichen Zukunft wie auch der Zukunft ihres Landes, denn dieses sei nicht in der Lage, so viele Menschen aufzunehmen. Der Bundeskanzler habe sich sogar gegen seinen eigenen Außenminister gestellt, weil dieser bei einem Besuch vor Ort zu dem Schluss gekommen sei, dass Syrien aktuell nicht in der Lage sei, Menschen aufzunehmen, und zuvor Hilfe beim Aufbau benötige.

Der Abg. Dregger habe ihm vorgeworfen, er hätte sich gegen den Aufbau von Beziehungen mit Syrien verwendet. Tatsächlich sei das Gegenteil der Fall: Deutschland müsse Brücken

nach Syrien schlagen und dort einen positiven Einfluss ausüben. Rund 1 Mio. Syrerinnen und Syrer, die seit mittlerweile einem Jahrzehnt in Deutschland lebten, böten hierfür großes Potenzial. Es dürfe aber keine Deals und Geschäfte nach dem Vorbild von US-Präsident Trump mit Islamisten und Dschihadisten geben, mit dem ausschließlichen Fokus darauf, in Deutschland zu demonstrieren, dass Rückführungen nach Syrien ermöglicht würden. Diese Haltung des Westens habe dazu geführt, dass im Nahen Osten wie auch im Globalen Süden so viele Diktaturen entstanden seien. Der frühere Diktator Assad sei z. B. durch seien Empfang in Frankreich auch in Syrien gestärkt worden. Nun drohe in Syrien eine der schlimmsten islamistischen Regierungen zu entstehen, und Europa scheine diesbezüglich blind. Auch viele der Angehörigen des Innenausschusses seien nicht näher mit Syrien befasst und wüssten nicht, was sich dort abspiele; deshalb habe er eingangs seine Erfahrungen ausführlich dargestellt, worauf aber niemand eingegangen sei. Es genüge nicht, sich an dem Begriff Massenabschiebungen zu reiben; man müsse darüber sprechen, was das Land Berlin tue, damit Syrien sich stabilisiere und Menschen- und Frauenrechte dort respektiert würden. Es tue allerdings überhaupt nichts, dabei könnten in einem föderalen Staat wie Deutschland die Bundesländer durchaus einen positiven Beitrag leisten.

Bezüglich des Antrags der Fraktion Die Linke sei primär darauf verwiesen worden, dass das BMI einem Landesaufnahmeprogramm nicht zustimmen werde. Tatsächlich habe aber der Berliner Senat selbst in der Vergangenheit keinen Willen gezeigt, Landesaufnahmeprogramme zu verlängern. Schon zu Regierungszeiten der Ampel hätten Grüne und Linke die Verlängerung damals bestehender Landesaufnahmeprogramme gefordert, weil diese einfacher sei, als neue zu initiieren. Die Senatsinnenverwaltung habe das damals ignoriert, und nun verweise sie auf das BMI. Die Menschen in Krisenregionen, die dort ohne jegliche Perspektiven lebten, hätten mangels Bundes- oder Landesaufnahmeprogrammen keine legalen Möglichkeiten, nach Deutschland zu kommen; zugleich wolle man in Deutschland aber auch die irreguläre Migration eindämmen. Wolle der Senat, dass die Menschen in diesen Ländern in Perspektivlosigkeit verblieben und langsam stürben? Zu glauben, dass sie das tun würden, sei naiv.

Philipp Bertram (LINKE) weist unter Bezugnahme auf den Wortbeitrag des Abg. Dregger darauf hin, dass Abschiebungen und freiwillige Ausreisen zwei vollkommen unterschiedliche Sachverhalte seien und nicht derart in einen Zusammenhang gebracht werden dürften. Für die beiden Sachverhalte bestünden auch ganz unterschiedliche rechtliche Grundlagen. Die jeweiligen Zahlen so in Relation zueinander zu setzen sei wenig zielführend, weil die Menschen, die aus Syrien nach Deutschland gekommen seien, eine höchst heterogene Gruppe seien, und jeweils aus ganz bestimmten Gründen entschieden, in der aktuellen Situation nach Syrien zurückzureisen oder in ihrem Aufenthaltsstatus in Deutschland verbleiben zu wollen. Daher werde seine Fraktion auch dem Antrag der Grünen zustimmen.

In der Debatte um das von seiner Fraktion geforderte Landesaufnahmeprogramm sei vermischt worden, was ein Landesaufnahmeprogramm einerseits leisten könne und solle, und was das – den Ausführungen des Abg. Dregger zufolge – andererseits für die Sicherheitslage in Deutschland bedeuten würde. Weder im Antrag noch in seinem Redebeitrag habe die Linksfraktion gefordert, dass die bekannten Regelungen für Landesaufnahmeprogramme ausgesetzt werden sollten. Die üblichen Verfahren sollten weiter angewendet werden. Es gehe nicht darum, dass aus Gaza oder dem Libanon Hunderttausende Menschen ohne Sicherheitsüberprüfung und geregelte Verfahren aufgenommen werden sollten, sondern um gezielte Hil-

fe für im Antrag benannten vulnerable Gruppen. Die dafür geltenden Bedingungen könnten im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms definiert werden.

Die Argumentation der Koalition wie auch der Senatsverwaltung, in quasi vorauseilendem Gehorsam das Verhalten des Bundes zu antizipieren, sei absurd und führe die Arbeit des Landesparlaments ins Groteske. Auf welcher Grundlage solle Senatorin Spranger oder Staatssekretär Hochgrebe gegenüber dem Bund auftreten, um in Verhandlungen zu treten, wenn nicht auf Grundlage eines ordentlichen Beschlusses des Abgeordnetenhauses? Die Meinungsbildung und das Fassen von Beschlüssen im landesrechtlichen Rahmen sei wesentlicher Teil der Arbeit des Hauses.

Der Staatssekretär habe darauf verwiesen, dass der Bearbeitungsstopp der Verfahren Angelegenheit des Bundes sei. Das treffe zwar sachlich zu; in der eigenen Denklogik der Koalition – die aus denselben Parteien gebildet werde wie diejenige im Bund – müsse es ihr doch aber ein Anliegen sein, Verfahren fortzusetzen, zu beschleunigen und zu Ergebnissen zu kommen. Mit dem Bearbeitungsstopp werde dagegen Stillstand auf allen Ebenen herbeigeführt. Das betreffe die Frage, wie man Menschen einer Entscheidung zuführe, aber halte die Menschen zugleich im aktuellen System im Stillstand hinsichtlich Integrationsmöglichkeiten, Arbeitsmarktzugängen etc. Dabei sei es doch gesellschaftlich wünschenswert, zu Klarheit zu kommen. Senatsverwaltung und Koalition machten es sich mit ihrem Verweis auf ihre Unzuständigkeit zu einfach; er hoffe, man werde noch eine ordentliche Diskussion hierzu führen können.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) meint, es werde nicht ausreichend darüber gesprochen, wie sehr sich rechte und rassistische Diskurse in der Migrationsdebatte durchgesetzt hätten. Bundesregierung wie Senat täten gut daran, ehrlich mitzuteilen, dass sie einfach keine Geflüchteten aufnehmen wollten und in diesem Zusammenhang Konzessionen nach rechts machten. Die Migrationspolitik von Bundesinnenminister Dobrindt sei klarer Ausdruck dieser Diskursverschiebung. Sie zeige sich auch in der Art, wie über Geflüchtete gesprochen werde: aus „Geflüchteten“ und „Schutzsuchenden“ seien zunächst „irreguläre Migrantinnen und Migranten“ geworden, und zwischenzeitlich werde auch vonseiten der Bundesregierung von „illegalen Migrantinnen und Migranten“ gesprochen. Das spiele der extremen Rechten in die Hände. Wer nationalistische Politik betreiben wolle, möge dies wenigstes auch so formulieren, statt sich hinter Sicherheitsüberprüfungen etc. zu verstecken, wie die Koalitionen in Land und Bund es täten. Er wolle die Bedeutung von Sicherheitsüberprüfungen nicht in Zweifel ziehen; man müsse aber zusehen, wie man sie umsetzen könne. Wer sich gänzlich darauf zurückziehe zu erläutern, dass Dinge nicht möglich seien, betreibe keine Politik mehr.

Freiwillige Ausreisen und Unterstützung hierbei habe es immer gegeben; es sei aber moralisch verwerflich, Menschen die freiwillige Ausreise in Kriegs- und Krisengebiete zu empfehlen. Er halte es für fraglich, ob dieses Instrument für einen Staat wie Syrien und andere Regionen geeignet sei. Wenn Menschen aus unterschiedlichen Motivlagen heraus nach Syrien zurückkehren wollten, stehe ihnen das selbstverständlich frei; man dürfe das aber nicht mit der Frage des Bleiberechts vermischen.

Im Übrigen empfehle er allen Menschen aus Syrien, sich um die deutsche Staatsbürgerschaft zu bemühen. Er begrüße, dass die Ampelregierung die Prozesse hierfür vereinfacht habe, und freue sich über die steigenden Einbürgerungszahlen in Berlin. Das sei der beste Schutz und die beste Versicherung für jene, die 2015 aus Syrien nach Deutschland gekommen seien, um

nicht unter die Räder einer rechtsgerichteten Migrationspolitik zu kommen. Deshalb würden von der rechten bis extrem rechten Seite Beschwerden erhoben, die Einbürgerung sei angeblich sehr einfach – was nicht zutreffe –, denn infolge hoher Einbürgerungszahlen ließen sich weniger Menschen abschieben. Das sei Ausdruck einer rassistischen Denkweise.

Orkan Özdemir (SPD) distanziert sich davon, dass Aufnahmeprogramme mit Sicherheitsfragen derart in einen Kontext gestellt würden, wie das im Verlauf der Debatte geschehen sei. In den letzten 15 Jahren habe es keinen einzigen sicherheitsrelevanten Vorfall unter Beteiligung von Menschen, die über Aufnahmeprogramme des Bundes oder eines Landes nach Deutschland gekommen seien, gegeben. Solche Programme seien für den Staat das sicherste Mittel, Menschen nach Deutschland zu bringen, denn die fraglichen Personen würden im Vorfeld intensiv überprüft.

An der gesamten Diskussion im Ausschuss störe ihn aber, dass nur über Bleiben und Abschieben gesprochen werde. In Berlin lebten über 50 000 Syrerinnen und Syrer. Über 60 Prozent der Syrerinnen und Syrer gingen einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nach; unter Deutschen seien es 67 Prozent, die Quote sei also sehr gut. Um wen gehe es daher überhaupt, wenn die Rede davon sei, Syrer zurückführen zu wollen? Gehe es um die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die einen wichtigen Beitrag zur Prosperität der Stadt leisteten? Er halte es für fahrlässig für das Wohl der Stadt, Äußerungen in der Art von „Die müssen irgendwann alle zurück“ gedankenlos in den Raum zu stellen, viele Jahre nachdem die Menschen nach Berlin gekommen seien. Die SPD-Fraktion sehe aber keinen Bedarf für einen Antrag, der dazu dienen solle, einen nicht bestehenden Missstand zu beheben. Syrerinnen und Syrer würden nicht abgeschoben, daher gebe es an dieser Stelle keine Notwendigkeit, Streit mit dem Koalitionspartner zu provozieren. Ihn irritiere auch die Aussage, man müsse Forderungen unabhängig von Äußerungen des Bundes erheben. Der Bundesinnenminister habe sogar der Forderung eine Absage erteilt, kranke und verletzte Kinder aus Gaza zur Behandlung nach Deutschland zu bringen. Angesichts dieser Realität müsse man sich als SPD-Fraktion ernsthaft überlegen, ob man an dieser Stelle mit dem Koalitionspartner streiten wolle, dessen politisch-kulturelle Sichtweise eine andere sei. Diesen Kampf könne die SPD nicht gewinnen.

Er warne aber davor, den Diskurs über Menschen aus Syrien so zu führen, wie das gerade der Fall sei. Viele von ihnen seien bereits Deutsche geworden, zahlreiche weitere würden folgen. Sie bekämen mit, wie über sie gesprochen werde. Die allermeisten Syrerinnen und Syrer würden in Deutschland bleiben, denn sie hätten sich hier ein Leben aufgebaut. Sie seien anständige und großartige Menschen, und er wünsche sich, dass der Diskurs zukunftsorientierter und perspektivisch klüger geführt werde.

Burkard Dregger (CDU) nimmt den Hinweis seines Vorredners auf, im Rahmen von Landesaufnahmeprogrammen seien in der Vergangenheit nie Gefährder nach Deutschland gekommen. Wenn das zutreffe, liege das eben an den Sicherheitsüberprüfungen, die genau deshalb nicht wegzudenken seien. Die Linke aber setze sich mit dieser Frage überhaupt nicht auseinander und blende das Thema Sicherheit aus. Niemand aus seiner Fraktion habe behauptet, Syrer seien per se eine Gefahr; er schätze all jene unter ihnen, die sich rechtstreu verhielten, einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachgingen und sich bemühten, ein wertvoller Teil der Gesellschaft zu werden. Es liege ihm fern, Pauschalurteile abzugeben, auch wenn mit manchen der vorgebrachten Wortbeiträge Gegenteiliges insinuiert werde. Die CDU vertrete aber die Interessen Deutschlands, und selbiges empfehle er auch anderen. Die versuchten und

geglückten Terroranschläge der vergangenen Jahre zeigten, dass die Sicherheitsfrage relevant sei und ließen sich nicht als Faktum aus der Debatte ausklammern, auch wenn sie von einem verschwindend geringen Teil der vielen zugewanderten Menschen ausgingen. Solange der Schutz der Menschen in den Deutschland nicht gewährleistet werden könne, weil im Gazastreifen keine Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt werden könnten, komme ein Landesaufnahmeprogramm nicht infrage.

Der Abg. Omar habe sich insbesondere auf Fragen der Moral bezogen. Dabei habe die Bundesrepublik Deutschland seit 2015 über 2 Mio. Menschen rechtsstaatliche Asylverfahren, Unterkunft, Versorgung und Verpflegung gewährt. Sie habe mehr geleistet als jedes andere Land der Welt. Jetzt darzulegen, das Land verhalte sich unmoralisch, sei an Absurdität nicht zu überbieten. Inzwischen seien über 1 Mio. Ukrainerinnen und Ukrainer hinzugekommen, die Deutschland angesichts des Angriffskriegs Russlands ebenfalls aufgenommen habe. Es werde seine humanitären Verpflichtungen auch weiterhin erfüllen, aber auch die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik wahrnehmen – einen Gesichtspunkt, den Grüne und Linke in keiner der zahlreichen Debatten zu dem Thema ins Feld führten.

Es gehe in der Debatte auch nicht um Massenabschiebungen, sondern darum, dass für Ausreisepflichtige, für die es keine Gründe mehr gebe, sich in Deutschland aufzuhalten, die Ausreisepflicht durchgesetzt werde, wenn das möglich sei. Wenn das nicht möglich sei, erhielten sie einen Duldungsstatus mit allen Möglichkeiten, die damit verbunden seien, wie der Rechtsstaat es vorsehe. Er könne die Besorgnis überhaupt nicht nachvollziehen.

Thorsten Weiß (AfD) teilt mit, angesichts einiger der Wortmeldungen frage er sich, wen die Sprecher jeweils zu vertreten glaubten. Laut Verfassung sollten es weder die Interessen Syriens, des Libanons noch die der Palästinenser sein.

Mit Blick auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen handele der Senat bereits so, wie dort gefordert werde: Es gebe keine Abschiebungen, geschweige denn Massenabschiebungen. Seine Fraktion bedauere dies, denn wenn man die Interessen der Mehrheitsbevölkerung in Deutschland vertrete, müsse man eine andere Migrationspolitik anstrebten, wie eine Mehrheit der Menschen in Deutschland und Berlin es tue; diese Menschen wären mit Sicherheit auch an Massenabschiebungen interessiert. Der Abg. Omar habe unter anderem ausgeführt, nach Syrien könne dann abgeschoben werden, wenn dort Frauenrechte quasi nach westlichem Standard etabliert worden wären. Wenn man allerdings abwarten wolle, bis Frauenrechte in einem islamischen Land in dieser Form etabliert würden, dann wären Abschiebungen im Grunde nie möglich. Mit einer solchen Politik spräche man quasi eine Einladung an Menschen aus allen Ländern aus, die selbiges Recht gegenüber Frauen geltend machen.

Seitens der SPD-geführten Senatsinnenverwaltung werde in Bezug auf Abschiebungen stets postuliert, der Senat bekenne sich zum Vollzug der Ausreisepflicht unter Wahrung humanitärer Standards. Der Wortbeitrag des Abg. Özdemir lasse dagegen eine ganz andere Positionierung erkennen; demzufolge werde der Antrag der Grünen nur deshalb nicht gebraucht, weil Abschiebungen ohnehin nicht stattfänden. Wie laute also die politische Leitlinie des Senats bezüglich Abschiebungen und Migrationspolitik?

Zum Antrag der Fraktion Die Linke zu einem Landesaufnahmeprogramm weise er darauf hin, dass Berlin voll sei. Es bestehe Wohnungsnot, die Gesundheitsversorgung sei überlastet und

die Haushaltslage angespannt, wobei schon vorgesehen sei, dass das Land bis 2027 knapp 4 Mrd. Euro für die Versorgung und Unterbringung von Migranten zur Verfügung stelle. Die Ausländerkriminalität explodiere, es bestünden Integrationsdefizite, die Sozial- und Schulsysteme seien überlastet. Das werde von jenen, die der Meinung seien, man könne noch mehr Menschen nach Berlin holen, völlig ausgeblendet. Offenbar seien sie der Überzeugung, die Ressourcen der Stadt seien unendlich, sodass es keinen Bedarf gebe, Politik an den Bedürfnissen der eigenen Bevölkerung zu orientieren. Stattdessen trügen sie die moralische Perspektive wie eine Monstranz vor sich her.

Philipp Bertram (LINKE) merkt an, die Berliner Gesellschaft bestehe, anders als sein Vorredner impliziert habe, nicht nur aus biodeutschen weißen Männern, sondern sei sehr viel pluralistischer. Die israelischen und palästinensischen Mitmenschen seien ebenso Bürger der Stadt wie alle anderen auch. In diesem Sinne vertrete seine Fraktion gesamtgesellschaftliche Interessen, die vielfältig und breit gestreut sein könnten.

Ihn erstaune, dass der Abg. Dregger in seiner Replik erneut die Frage des Sicherheitsrisikos in den Mittelpunkt gestellt habe, denn er selbst habe bereits zuvor klar gesagt, dass das Landesaufnahmeprogramm mit all seinen Regularien und Verfahrensschritten nicht infrage gestellt werde, sondern gezielt so umgesetzt werden müsse. Der Abg. Özdemir habe bereits dargelegt, wie erfolgreich das in der Vergangenheit geschehen sei. Die Feststellung, dass aktuell keine Sicherheitsverfahren durchgeführt werden könnten, sei auf der Grundlage getroffen worden, dass es aus Bundessicht aktuell auch gar keinen Bedarf gebe, Sicherheitsverfahren in den benannten Regionen durchzuführen. Bestünde aber Einigkeit, dass Angehörigen vulnerabler Gruppen ein Zugang nach Deutschland ermöglicht werden solle, dann könnte das einen Argumentationsdruck erzeugen, überhaupt erst mal ins Gespräch zu kommen, wie die Sicherheitsverfahren durchzuführen wären. Der Vorwurf, seine Fraktion stelle ein Sicherheitsrisiko für Berlin dar, sei grotesk und entbehre jeglicher Grundlage. Er hoffe, dass man in Zukunft wieder zu einem vernünftigen Diskussion kommen werde.

Christopher Förster (CDU) wendet sich an den Abg. Bertram und erkundig sich, weshalb Berlin die Menschen aufnehmen sollte, die in arabischen Staaten anscheinend nicht willkommen seien. Weshalb schafften die Staaten rings um Gaza und Libanon es nicht, dort für Ordnung zu sorgen und den Menschen zu helfen? – Selbstverständlich führe es zu Problemen, wenn Menschen ohne Sicherheitsüberprüfung nach Berlin kämen; in der Vergangenheit seien so zigfach Terroristen eingereist. Sicherheitsüberprüfungen müssten gewährleistet sein.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) erwidert dem Abg. Förster, die Frage, die er soeben aufgeworfen habe, entspreche einem Narrativ, das seit 2015 bedient werde, überwiegend aus migrationsfeindlichen Kreisen. Dabei handele es sich um ein Ablenkungsmanöver. Deutschland habe keinen Einfluss auf die Politik der Nachbarländer. Zugleich hätten Nachbarländer wie z. B. die Türkei deutlich mehr Geflüchtete als Deutschland aufgenommen, insofern treffe auch die Aussage nicht zu, dass Deutschland an der Spitze der Aufnahmeländer stehe. Auch angesichts der instabilen und allgemein desolaten Lage in der Region sei es irreführend, derartige Fragen zu stellen. Zudem verfügten Deutschland und Europa über eigene Standards, die sie zu Recht hochhielten. Das treffe genauso auf das Thema Sicherheit zu; auch in dieser Hinsicht wolle man nicht die Standards manch anderer Länder übernehmen.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) weist den Vorwurf zurück, der Senat betreibe eine rechtsgerichteten Migrationspolitik; das Gegenteil sei der Fall. Der Senat handele nach Recht und Gesetz. Das LEA sei nach § 42 AsylG an die Entscheidungen des BAMF gebunden, es verfüge über keinen Ermessensspielraum. Auch die Pflege der Beziehungen zu anderen Staaten und die Beurteilung der dortigen humanitären Lage sei Sache des Bundes.

Auch der Senat schätze die Lage in Gaza als hochdramatisch ein, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Daher fördere er bereits Projekte mit Fokus auf die Identifizierung und Versorgung besonders vulnerabler Geflüchteter in Berlin. Hervorzuheben sei insbesondere das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen, BNS, das sich für die Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU in Berlin einsetze. Besonders schutzbedürftige Geflüchtete würden durch insgesamt sechs Fachstellen identifiziert, betreut und ihre adäquate Versorgung sichergestellt. Darüber hinaus werde je ein flucht- und traumasensibles Versorgungsprojekt des Zentrums Überleben sowie von XENION für komplex psychisch Belastete und erkrankte Geflüchtete gefördert. Die Projekte kombinierten flucht- und traumasensible therapeutische Arbeit, Sozialarbeit, Asylrechtserkenntnisse, qualifizierte Sprachmittlung und weitere Gesundheitsangebote. Das sei nur eine Auswahl der vielen Dinge, die der Senat in seiner Zuständigkeit tun könne.

Auch darüber hinaus gebe es viele Möglichkeiten für Menschen, sich hilfe- oder schutzsuchend an das Land Berlin zu wenden. Er verweise z. B. auf die Härtefallkommission. Insofern erfolge keine rechtsgerichtete Migrationspolitik, sondern eine mit Maß und Mitte.

Der **Ausschuss** stimmt der Änderung des Berichtsdatums im Antrag Drs. 19/2469 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu „1. Juni 2026“ zu und empfiehlt anschließend dem Abgeordnetenhaus die Ablehnung des Antrags. Er empfiehlt dem Abgeordnetenhaus weiterhin die Ablehnung des Antrags Drs. 19/2513 der Fraktion Die Linke.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion 0223
Drucksache 19/2412 InnSichO
Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes – Erweiterung der Verlusttatbestände bei doppelter Staatsbürgerschaft

Thorsten Weiß (AfD) erläutert, der Senat solle aufgefordert werden, sich auf Bundesebene für eine verfassungskonforme Verschärfung von § 17 Abs. 1 StAG einzusetzen. Art. 16 GG besage, dass niemand staatenlos werden dürfe, dass also Inhaber allein der deutschen Staatsangehörigkeit diese nicht verlieren dürften. Bei Doppelstaatlern aber bestehe ein verfassungsrechtlicher Spielraum; diese Personen könnten die deutsche Staatsangehörigkeit unter bestimmten Umständen verlieren. Hierfür gebe es ein Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit: Nachdem medienöffentlich geworden sei, dass ein erst kürzlich eingebürgerter Mann auf Instagram offen die Terrororganisation Hamas gefeiert und Bilder von bewaffneten Kämpfern unter der Überschrift „Helden Palästinas“ eingestellt habe, sei der Prozess eingeleitet worden, seine Einbürgerung rückgängig zu machen.

Grundsätzlich sei es also möglich, die deutsche Staatsbürgerschaft wieder zu verlieren, und die AfD-Fraktion sei der Auffassung, dass der Staat vor dem Hintergrund explodierender Gewaltkriminalität, Ausländerkriminalität, islamistischer Netzwerke und Organisierter Kriminalität wirksame Mechanismen benötige, um sich entsprechender Personen, die die innere Sicherheit gefährdeten, wieder zu entledigen. Sie unterstütze den von linken Parteien befürworteten Weg, vorwiegend auf Resozialisierung zu setzen, nicht, sondern sei der Meinung, dass solche Menschen in Deutschland nichts verloren hätten, und suche daher nach Mechanismen, um sie außer Landes bringen zu können. Deshalb schlage sie nun eine verfassungskonforme Verschärfung vor, die die Verhältnismäßigkeit wahre und sich auf Doppelstaatler und unter ihnen auf Personen, die eine reelle Gefahr für die innere Sicherheit darstellen, beschränke. Die Maßnahmen seien also nicht willkürlich und richteten sich nicht grundsätzlich gegen Menschen, die über eine doppelte Staatsbürgerschaft verfügten, gut integriert seien, sich gesetzestreu verhielten und somit einen wertvollen Teil der Gesellschaft bildeten. Für Menschen aber, die daran offenkundig kein Interesse hätten und Straftaten begingen, solle die Schwelle des Entzugs der deutschen Staatsbürgerschaft niedriger angesetzt werden.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) teilt mit, gegen die geforderte Ausweitung der Regelung für den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bestünden aus Sicht des Senats diverse Bedenken, insbesondere rechtspolitischer, verfassungsrechtlicher, völkerrechtlicher und politischer Natur. Es treffe zu, dass eine Einbürgerung nach § 35 StAG innerhalb einer Frist von zehn Jahren zurückgenommen werden könne, wenn sie durch arglistige Täuschung, Drohung, Bestechung oder vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden sei, z. B., wenn einbürgerungshindernde strafrechtliche Verurteilungen verschwiegen worden seien. Im Übrigen sei die deutsche Staatsangehörigkeit aber grundrechtlich geschützt, unabhängig davon, ob sie durch Abstammung oder Einbürgerung erworben worden sei.

Vor dem Hintergrund der sog. Ausbürgerung in der Zeit des Nationalsozialismus sei in Art. 16 GG geregelt, dass die deutsche Staatsangehörigkeit nicht entzogen werden dürfe. Einen sonstigen Verlust aufgrund einer gesetzlichen Regelung lasse Art. 16 GG zwar grundsätzlich zu, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos werde. Eine Verlustregelung dürfe die Funktion der Staatsangehörigkeit als verlässliche Grundlage gleichberechtigter Zugehörigkeit aber nicht beeinträchtigen und müsse außerdem die Verhältnismäßigkeit wahren. Eine Sanktionierung von Straftaten durch die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit würde deshalb nach Auffassung des Senats dem Wesen der Staatsangehörigkeit als einem grundsätzlich unbeschränkten und auf Lebenszeit angelegten Rechtsinstitut widersprechen.

Zudem träfe eine entsprechende Verschärfung nur solche Straftäter, die noch eine weitere Staatsangehörigkeit besäßen. Damit würde eine Zwei-Klassen-Staatsangehörigkeit geschaffen. Die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit einer solchen Regelung sei nach Auffassung des Senats nicht gegeben, da Straftaten und eine daraus abgeleitete allgemeine Gefährdung der inneren Sicherheit primär mit den allgemeinen Mitteln des Strafrechts und des Gefahrenabwehrrechts zu bekämpfen seien. Die geltende Verlustregelung für Terrorkämpfer im Ausland sei damit rechtfertigt worden, dass es um schwerwiegendes staatsgefährdendes Verhalten mit Auslandsbezug gehe und damit um Handlungen, die von der Weltgemeinschaft durch die Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen geächtet seien und im Sinne einer Abwendung von Deutschland interpretiert werden könnten. Ob eine solche Rechtfertigung bei inländischen Straftaten bestehe, sei mehr als fraglich. Sie könnte allenfalls dann be-

stehen, wenn es sich um schwere staatsgefährdende Straftaten handele. Die IMK habe sich zuletzt im Rahmen der Sonderkonferenz angesichts der Anschläge von Aschaffenburg, Magdeburg, Mannheim und Solingen mit Beschluss vom 27. Januar 2025 dafür ausgesprochen, in derartigen Fällen zu prüfen, ob man möglicherweise zu einer Verlustregelung komme. Gemäß Art. 7 Abs. 1 Buchstabe d des Übereinkommens über die Staatsangehörigkeit vom 6. November 1997 könne ein Vertragsstaat den Verlust der Staatsangehörigkeit vorsehen, wenn das infragestehende Verhalten „den wesentlichen Interessen des Vertragsstaats in schwerwiegender Weise abträglich“ sei. Aus der Denkschrift des Vertragsgesetzes ergebe sich aber ausdrücklich, dass strafbare Handlungen allgemeiner Natur, wie schwer auch immer sie sein mögen, nicht unter diese Regelung fielen, sondern allenfalls schwerste staatgefährdende Straftaten rechtsdogmatisch in Betracht kämen.

Martin Matz (SPD) merkt an, wenn ein deutscher Staatsangehöriger eine Straftat begehe, sei für deren Ahndung das Strafgesetzbuch einschlägig. Wenn die Straftat so bedeutungsvoll sei, dass sie mit einer Gefängnisstrafe geahndet werde, komme der deutsche Staatsangehörige in eine Justizvollzugsanstalt. Es dürfe keine zwei Klassen deutscher Staatsangehöriger geben. Wer anders argumentiere, laufe Gefahr, sich nicht mehr auf dem Boden des Grundgesetzes zu bewegen. Insofern sei der Antrag der AfD-Fraktion sehr bedeutungsvoll, in erster Linie für die Beurteilung dessen, was die AfD tue und wo sie stehe.

Es falle auf, dass die AfD mit ihrem Antrag nicht bei § 28 StAG ansetze, der die Aberkennung der Staatsangehörigkeit behandele, sondern versuche, an § 17 anzuknüpfen, wo es darum gehe, Menschen, die die Staatsangehörigkeit erworben hätten, diese wieder abzuerkennen, indem der Verwaltungsakt als solcher rückgängig gemacht werde. Dort werde der existierende Spielraum durch den Gesetzgeber bereits relativ weitreichend genutzt. Insofern sehe er nicht, wie man dem Antrag folgen und dabei innerhalb der Grenzen der Verfassung bleiben könne. Da der Abg. Weiß die Verfassungskonformität der geforderten Verschärfung sehr betont habe, sei sich die AfD offenbar der Tatsache bewusst, dass sie sich mit ihrer Forderung mindestens hart am Rande der Verfassungskonformität bewege.

Burkard Dregger (CDU) betont, die Mütter und Väter des Grundgesetzes hätten aus gutem Grund, nämlich infolge der willkürlichen Ausbürgerungen insbesondere von Jüdinnen und Juden im Dritten Reich, in Art. 16 Abs. 1 Satz 1 GG den Entzug der deutschen Staatangehörigkeit im Grundsatz ausgeschlossen. Dennoch eröffne Art. 16 Abs. 1 Satz 2 die Möglichkeit, diesen Grundsatz zu durchbrechen, und das Bundesverfassungsgericht habe das in wenigen Einzelfällen auch gestattet. Der Artikel sehe drei Voraussetzungen für die Entziehung vor: aufgrund eines Gesetzes, im Rahmen der Verhältnismäßigkeit, und der Betroffene dürfe dadurch nicht staatenlos werden. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2006 sehe weiterhin vor, dass die Staatenlosigkeit hingenommen werden dürfe, wenn die Einbürgerung durch Täuschung, Bestechung, Bedrohung oder Ähnliches erschlichen worden sei. – Der Dispositionsspielraum des Bundesgesetzgebers sei also sehr begrenzt. Er warne daher davor, den Eindruck zu erwecken, man könne durch eine Änderung des ausführenden Gesetzes den Spielraum nennenswert ausdehnen. Mit Blick auf die staatsgefährdende Gefahr in Aus- und Inland gebe es diesbezüglich Diskussionen; er persönlich sei der Auffassung, dass auch eine schwere staatsgefährdende Straftat im Inland ein Anknüpfungspunkt sein könne, sei sich aber bewusst, dass es hierzu noch keine höchstrichterliche Entscheidung gebe.

Seines Erachtens sei es klüger, sich mit der Erteilung als dem Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit zu befassen, also besonders gut und präzise zu prüfen, ob die Einbürgerungsvoraussetzungen vorlägen. Hierzu seien in den vergangen Jahren viele Diskussionen geführt worden, in denen die Praxis des Landes Berlin mitunter auch Kritik erfahren habe. Er sei dieser Kritik stets entgegengetreten, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung, aber in Unkenntnis des tatsächlichen Ablaufs geäußert worden sei. Entscheidend sei, dass die Voraussetzungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes, die der Bundesgesetzgeber vorsehe, eingehalten würden. Dort sei der Bundesgesetzgeber bereits sehr deutlich; er habe Antragsteller mit Mehrehen und solche, die die Gleichstellung von Mann und Frau nicht respektierten oder antisemitischen, rassistischen und sonstigen Aktivitäten nachgingen, klar ausgeschlossen. Aus diesen Gründen einen Einbürgerungsantrag abzulehnen, sei sehr viel einfacher, als die Staatsangehörigkeit später wieder zu entziehen. Darauf gelte es sich zu konzentrieren.

Antje Kapek (GRÜNE) hält fest, Berlin verfüge nicht über die Zuständigkeit in der Angelegenheit, und der vorliegende Antrag sei verfassungswidrig. Mehr gebe es hierzu nicht zu sagen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus die Ablehnung des Antrags Drs. 19/2412 der AfD-Fraktion.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	0247
Drucksache 19/2714	InnSichO(f)
Ein Wirtschaftsplan für die Bußgeldstelle	Mobil

Vorsitzender Florian Dörstelmann teilt mit, dem Ausschuss liege die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Mobilität und Verkehr vor, der die Ablehnung des Antrags empfehle.

Antje Kapek (GRÜNE) erinnert daran, dass sich in vergangenen Debatten im Ausschuss und im Plenum gezeigt habe, dass in der Sache weitgehend Einigkeit bestehe. Es brauche mehr Kontrolle von Verkehrsordnungswidrigkeiten auf Berlins Straßen. Senatorin Spranger habe bei der Vorstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 selbst mitgeteilt, dass eine Überführung der Bußgeldstelle in einen Wirtschaftsplan in Anlehnung an die Regelung der Parkgebührenordnung für die Bezirke vorgenommen werden solle, weil das zusätzliche Kapazitäten schaffe, voraussichtlich zu mehr Investitionen führe und so mehr Kontrolle erreicht werden könne.

Der Abg. Matz habe bei der Plenardebatte angekündigt, die Koalition werde in der Schlusslesung des Haushalts einen Auflagenbeschluss einbringen, der die Überführung in einen Wirtschaftsplan einleiten werde; das sei aber nicht geschehen. Es seien lediglich 500 000 Euro zusätzlich für AVÜK und Geschwindigkeitsmesswagen eingestellt und acht zusätzliche Sachbearbeiterstellen für die Bußgeldstelle geschaffen worden. Zum Thema Wirtschaftsplan sei nichts mehr zu vernehmen gewesen.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, die Bußgeldstelle nehme eine wichtige Funktion wahr, auch über das Thema Verkehrssicherheit und die Ahndung von Ver-

stößen hinaus; insbesondere im Land Berlin obliege ihr eine große Aufgabe mit einer Vielzahl von zu bearbeitenden Vorgängen. Das erfordere entsprechende Haushaltsmittel, technische Investitionen und personelle Ressourcen. Daher werbe SenInnSport intensiv dafür, einen eigenen Wirtschaftsplan für die Bußgeldstelle einzuführen, der es ihr ermögliche, die Einnahmen, die sie erziele, zu reinvestieren. Hierzu befinde SenInnSport sich im Austausch mit SenFin, der bislang zu dem gegenwärtig zu sehenden Ergebnis geführt habe. Letztlich liege die Entscheidung beim Haushaltsgesetzgeber, und er nehme dessen Entscheidung zur Kenntnis.

Er begrüße aber, dass die Koalition die Bußgeldstelle mit dem Haushaltsplan 2026/2027 weiter personell und mit Sachmitteln stärke. Sie werde mit dem neuen Haushalt acht neue Stellen für Tarifbeschäftigte und 500 000 Euro jährlich für Erweiterungen im Bereich der AVÜK und der Radartrailer erhalten. Diese Stärkung werde sicher zu einer Verbesserung bei der Bußgeldstelle beitragen. Die Senatorin und er selbst würden sich aber weiterhin dem Thema Wirtschaftsplan und der weiteren Stärkung der Bußgeldstelle widmen und im Senat dafür werben. Des vorliegenden Antrags bedürfe es daher nicht.

Martin Matz (SPD) erläutert, er sei in der Tat sehr optimistisch gewesen, dass es gelingen werde, einen Wirtschaftsplan für die Bußgeldstelle einzuführen, weil er überhaupt nicht nachvollziehen könne, wie man dagegen sein könne. Die Erfahrungen, die man mit Wirtschaftsplänen für Ordnungsämter bzw. Parkraumbewirtschaftung gemacht habe, zeigten, dass sie dazu führten, dass Einnahmen in dem Bereich verblieben, in dem sie erzielt würden, und dort für Investitionen und die Stärkung der Strukturen verwendet werden könnten, sodass die Verkehrssicherheit erhöht werde. Es handele sich also um eine sinnvolle Maßnahme. Der Grund dafür, dass sich der Wirtschaftsplan für die Bußgeldstelle trotzdem nicht in der Schlusslesung wiedergefunden habe, seien Pakete, die in Hinterzimmern geschnürt worden seien. Alle, die von der Idee überzeugt seien, würden sich aber weiterhin dafür einsetzen, und irgendwann werde sie sich auch durchsetzen.

In der Zwischenzeit seien immerhin je 500 000 Euro jährlich mehr für die Anschaffung von Gerätschaften für die Geschwindigkeitsüberwachung und für die Einstellung von mehr Mitarbeitenden bei der Bußgeldstelle in den Haushalt eigestellt worden. Das sei ein Erfolg, der in den nächsten Monaten zu einer echten Stärkung der Bußgeldstelle führen werde. Insofern befinde man sich auf dem richtigen Weg; dieser nehme nur etwas mehr Zeit in Anspruch. Finanziell lohnten sich Investitionen in die Verkehrsüberwachung in jedem Fall. Eine Schriftlichen Anfrage habe ergeben, dass die Blitzer in der Schildhornstraße seit ihrer Anbringung jedes Jahr das Zehnfache ihres ursprünglichen Preises an Einnahmen generierten, und das, obwohl ihr Vorhandensein im Südwesten Berlin wohlbekannt sei. Das zeige, dass es sinnvoll sei, die Geschwindigkeit nicht nur punktuell, sondern dauerhaft zu kontrollieren. Deshalb wolle man den eingeschlagenen Weg mit mehr Anlagen, mehr Personal und mittelfristig auch mit einem Wirtschaftsplan fortsetzen.

Niklas Schrader (LINKE) konstatiert, auch wenn der Staatssekretär versichert habe, SenInnSport setze sich weiterhin für einen Wirtschaftsplan für die Bußgeldstelle ein, habe sich der Stand der Dinge seit der letzten Diskussion des Themas nicht verändert. Offenbar laufe die Innenverwaltung im Senat weiterhin gegen eine Wand in Form von SenFin. Wie sehe der genaue Verhandlungsstand aus? Welche konkreten Forderungen habe SenInnSport an SenFin gerichtet? Mit welchen Argumenten wende sich SenFin weiterhin gegen den Wirtschaftsplan?

Vorläufig sei das Vorhaben jedenfalls gescheitert; nun müsse man sich in dem Bemühen um einen Wirtschaftsplan auf die nächsten Haushaltsberatungen und möglicherweise sogar auf die nächste Wahlperiode konzentrieren. Er erwarte aber, das SenInnSport trotzdem vorbereitende Maßnahmen für die Erstellung eines Wirtschaftsplans treffe und bestimmte Daten erhebe, die belegten, wie groß der Einnahmeausfall sei, der durch Personal- und Ressourcenmangel bei der Bußgeldstelle entstehe. 2024 seien gut 30 000 Fälle von Verfolgungsverjährung eingetreten, fast 300 000 Ordnungswidrigkeitenverfahren seien insgesamt eingestellt worden. Das liege unter anderem auch daran, dass z. B. Halterinnen oder Halter nicht ermittelt werden könnten etc., daher müsse man berechnen und klar darstellen können, wie hoch der konkrete finanzielle Gewinn sei, der zu verzeichnen wäre, wenn man anders arbeiten würde, und so den Handlungsbedarf verdeutlichen, um auch eine rein monetär denkende Verwaltung wie SenFin zu überzeugen.

Antje Kapek (GRÜNE) dankt zunächst für die offenen Auskünfte seitens des Abg. Matz und des Staatssekretärs, weil es insbesondere in Zeiten, in denen die Demokratie unter Druck stehe, für die Glaubwürdigkeit von Politik wichtig sei, ehrlich einzugestehen, dass man bestimmte Anliegen trotz Bemühens nicht habe durchsetzen können. Allerdings werde die Diskussion über die Überführung der Bußgeldstelle in einen Wirtschaftsplan bereits seit 2021 geführt. Der Finanzsenator denke in einer solchen Frage selbstredend erst einmal kurzsichtig, und kurzfristig sehe es so aus, also würden die großen Einnahmen, die die Bußgeldstelle generiere, dem Landeshaushalt entzogen, um für Investitionen in Blitzer und Ähnliches verwendet zu werden. Langfristig werde eine Überführung in einen Wirtschafsplan aber zu Einnahmesteigerungen bei der Bußgeldstelle führen, und diese wiederum zu zusätzlichen Entlastungen des Landeshaushalts, wodurch Gelder für andere Anliegen frei würden. Insofern wäre ein Wirtschaftsplan für die Bußgeldstelle langfristig ein Gewinn für alle Seiten.

Sie deute die bisherige Debatte aber so, dass nicht nur der Finanzsenator dem Vorhaben im Weg stehe, sondern auch Verabredungen in Koalitionsspitzenrunden. Deswegen weise sie darauf hin, dass der Koalitionsvertrag von CDU und SPD eine Stärkung der Bußgeldstelle vorsehe. Dieses Versprechen werde nicht eingelöst, auch nicht mit den acht zusätzlichen Stellen, denn die Zahl, die Senatorin Spranger selbst immer wieder genannt habe, seien 200 Vollzeitäquivalente. Die 500 000 Euro für Geräte entsprächen anderthalb Anhängern. Die Abstimmung über den Doppelhaushalt am kommenden Donnerstag sei also die letzte Chance, dieses Versprechen einzulösen.

Raser und Geschwindigkeitsüberschreitungen seien ein Thema, das die Bevölkerung in allen Teilen der Stadt – egal welchen Alters und Hintergrunds – massiv verstöre. Zu keinem anderen Thema erhalte sie so viel Zusendungen. Berlin umfasse eine Fläche von ca. 50 mal 70 Kilometern, und verfüge über gerade einmal 49 Blitzer. Ein weiterer sei nicht einmal ein Tropfen auf dem heißen Stein, und auch die acht Sachbearbeiterstellen reichten nicht aus, um die Zahl der Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren pro Jahr signifikant zu steigern. Das konzediere die Koalition indirekt auch selbst, denn sie habe im Haushaltsplan keine Einnahmesteigerungen vorgesehen. Offensichtlich spiele das Thema Verkehrssicherheit für die CDU-geführte SenMVKU keine Rolle. Im Januar sei ein Beschluss des Bundestags und des Bundesrats zu erwarten, der die Einführung von Scancars ermögliche. Doch selbst wenn mit den zusätzlichen 500 000 Euro drei neue Blitzer erworben und Scancars eingeführt würden, bleibe die Bußgeldstelle in ihrer aktuellen Verfasstheit nicht in der Lage, all diese neuen Verfahren

zu verarbeiten; es werde nur zu noch mehr Verjährungen kommen und dem Land weitere Einnahmen entgehen. Das sei sehr bedauerlich.

Burkard Dregger (CDU) merkt an, man könne auch etwas anderes vertreten, und führt zu der dahinterstehenden grundsätzlichen Überlegung aus, Wirtschaftsbetriebe seien im Grunde Unternehmen, die im Wettbewerb tätig und auf Einnahmensteigerungen ausgerichtet seien. Die Bußgeldstelle habe diesen Charakter nicht, denn sie sei ein Organ zur Implementierung von Sicherheit. Deshalb sei es nicht zwingend, einen Wirtschaftsplan für die Bußgeldstelle zu fordern. Er weise außerdem darauf hin, dass die Grünen, die nun so deutlich Kritik übten, in ihrer Regierungszeit nichts dergleichen vorgenommen hätten. Nun bleibe es zunächst beim Status quo; trotz aller haushälterischen Engpässe habe die Koalition aber bestmöglich versucht, die Ausstattung der Bußgeldstelle nachhaltig zu verbessern. Die Abg. Kapek habe das als nicht ausreichend kritisiert, und sicher sei immer noch mehr vorstellbar, aber die Koalition sei so vorgegangen, weil ihr die Verkehrssicherheit am Herzen liege. In spätestens zwei Jahren werde es die Möglichkeit geben zu evaluieren, ob diese Maßnahmen der Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Erhöhung der Einnahmen dienten. Dann werde wieder darüber zu reden sein.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus die Ablehnung der Antrags Drs. 19/2714 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Vasili Franco (GRÜNE) bittet darum, dem Antrag möge die dringliche Behandlung zugebilligt werden, da er von Relevanz für den am kommenden Donnerstag zu verabschiedenden Haushalt sei.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus die dringliche Behandlung des Antrags.

Punkt 5 der Tagesordnung

Petition **Selbstbefassung gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 Petitionsgesetz** **Ausbildungsduldung nach einem erfolglosen Asylverfahren** **Pet-Nr. 4123/19** Der Petitionsausschuss bittet um Stellungnahme.	0189 InnSichO

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * * *